

die geehrten Mitglieder, künftige Mittwoch früh 11 Uhr sich zur Berathung dieser Gegenstände hier wieder einzufinden.

v. Mostik-Wallwig: Das Präsidium hat jedenfalls unbezweifelt das Recht, die Stunde und den Tag der Sitzung anzuberaumen; allein es scheint mir doch, und es giebt auch die heutige Verhandlung den Beweis, es kommen oft Debatten zum Vorschein, welche die Sitzung viel länger dauern lassen, als man vorher glaubt. Ich glaube deshalb, daß mein Wunsch von Manchem getheilt werden wird, daß der Anfang der Sitzung von 11 auf 10 Uhr gesetzt werden möchte, weil die frühere Zeit auch nicht hinreichend ist, um noch vorher Deputationsitzungen haben, also der Nachmittag dazu angewendet werden muß.

v. Schönberg-Bibran: Ich müßte mich im entgegengesetzten Sinne aussprechen; ich bin dem Herrn Präsidenten immer sehr dankbar dafür gewesen, wenn die Sitzung hat später stattfinden können, als um 10 Uhr; denn die Morgenstunde hat jedenfalls Gold im Munde, und für Diejenigen, die in eignen oder in Deputationsangelegenheiten zu arbeiten haben, werden die wenigen Morgenstunden unbezahlbar sein,

aber die Nachmittagsstunden eignen sich durchaus nicht, um uns für die Morgenstunde einen Ersatz zu geben.

Präsident v. Schönfels: Die Aeußerungen der beiden Sprecher, die diametral sich entgegenstehen, zeigen unzweifelhaft, wie zweckmäßig die Bestimmung der Landtagsordnung ist, daß die Stunde des Anfangs der Sitzungen festzustellen dem Präsidenten überlassen bleibt; ich werde also auch ferner, wie zeither, von diesem Rechte Gebrauch machen und die Zeit des Beginnes so festsetzen, wie es am zweckmäßigsten scheint. Für nächste Mittwoch bleibt die Stunde für 11 Uhr festgesetzt. Ich werde aber die geehrten Mitglieder ersuchen, noch einen Augenblick zu verweilen, es soll noch in geheimer Sitzung eine Schrift vorgetragen werden. Herr Secretair Starke ersuche ich, dies zu bewirken.

Schluß der öffentlichen Sitzung $\frac{1}{2}$ 3 Uhr.

Berichtigung eines Schreibfehlers. In Nr. 60 S. 1081 Sp. 2 Z. 12 v. u. ist anstatt: „wenn die Kammer — vor- genommen werden sollte“, zu lesen: „wenn die Kammer ohne vorherige Begutachtung einer Deputation eine Petition zur Berücksichtigung empfehlen wollte“.

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Absendung zur Post: 21. Februar 1851.